



Herzsport Gebührenordnung

Herzsport Weinstadt als Abteilung der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

Stand: 1. Januar 2020

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt durch Lastschrift im Februar eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich und werden von der SG-Geschäftsstelle vorgenommen.

Festlegung der Gebühr für Privatteilnehmer siehe HS Abteilungsordnung.

Höhe der Herzsportgebühren

| Pos. | Status | Betrag [€] | Zahlungsweise |
|------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------|
| 1 | Kassenteilnehmer | 0,00 | frei |
| 2 | Privatteilnehmer | 96,00 | jährlich |
| 3 | SG Mitgliedsbeitrag | entsprechend der SG Beitragsordnung | Jährlich |
| 4 | + einmalige SG Aufnahmegebühr | 10,00 | |

. zu Pos 3: Azubi, Student., Rentner, Herzsportgruppe, Schwerbehinderte, Harz 4-Empfänger / Arbeitslose.
(alle mit Nachweis an Geschäftsstelle) zahlen z.Zt. 65 € jährlich.

Die SG Beitragsordnung ist zu finden unter: <http://www.sgweinstadt.de/ueber-uns.html>

Konto und Adressänderungen sind umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
Sondereinbarungen (z.B. soziale Härtefälle) sind durch den Abteilungsleitung möglich.

Diese Beitragsordnung wurde von der Herzsportversammlung in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss am 01.03. 2016 beschlossen und trat zu diesem Datum in Kraft.
Eine bei der MV 2019 beschlossene Erhöhung der Jahresgebühr für Privatteilnehmer um 6 € jährlich (von 90 auf 96 €) erfolgte ab dem 1. 1. 2020.